

Protokoll über die Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.09.2017
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr
Ort, Raum: Großer Sitzungssaal im Rathaus der Stadt Alfeld (Leine),
Marktplatz 1, 31061 Alfeld (Leine)

Anwesend:

Vorsitzender

Beigeordneter Harald Schliestedt

stellvertretener Vorsitzender

Beigeordneter Wolfgang Wiek

Ratsmitglied

Beigeordneter Andreas Behrens

Beigeordneter Werner Neumann

Mitglied

Ratsherr Reinmund Piepho

Ratsherr Dr. Thomas Stadler

Ratsherr Bernd Hoffmann (bis 19.00 Uhr)

von der Verwaltung

Herr Guido Sievers

Herr Mario Stellmacher

Herr Friedrich Sue

Herr Frank Schwarzwälder

Herr Heiko Schrader

Herr Constantin Zimmermann

Frau Kristin Goy

Ing.-Büro Keuntje

Frau Strohmeyer

Herr Keuntje

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des Bau- und Grundeigentumsausschusses sowie der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Schliestedt, eröffnet die öffentliche Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses und begrüßt die Anwesenden, insbesondere Frau Marschall von der Alfelder Zeitung, Frau Strohmeyer und Herrn Keuntje vom Ingenieurbüro Keuntje sowie die zahlreichen Anlieger der Heinzestraße / Am Sindelberg. Die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses stellt Herr Schliestedt fest.

Die Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil wird um den neuen Tagesordnungspunkt 2 – Vorlage 108/XVIII - erweitert. Anschließend wird die Tagesordnung in der geänderten Form ebenfalls festgestellt.

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses am 15.06.2017

Herr Dr. Stadler weist darauf hin, dass in dem Protokoll vom 15.06.2017 unter dem Tagesordnungspunkt 8 „Anfragen“ (Seite 5, Absatz 2) nicht die Zwischensumme der Kosten vom 7 Berge Bad gemeint waren, sondern die Gesamtkosten inkl. Fliesenschaden.

Mit dieser Änderung wird das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Bau- und Grundeigentumsausschusses vom 15.06.2017 genehmigt.

3. Erneuerung Heinzestraße/Am Sindelberg - 1. BA - Anregungen Anlieger

Herr Schwarzwälder erläutert, dass die Vorstellung der Ausbauplanung der Heinzestraße/Am Sindelberg im Bau- und Grundeigentumsausschuss am 29.11.2016 durch das Ingenieurbüro Keuntje vorgestellt und von den Ausschussmitgliedern einstimmig beschlossen wurde.

Am 26.01.2017 wurde eine Anliegerversammlung durchgeführt. Der vorgestellte Entwurf fand grundsätzlich Zustimmung bei den Anliegern. Von der explizit dargelegten Möglichkeit in den folgenden zwei Wochen nach der Anliegerversammlung auch noch Anregungen und/oder Bedenken vorzutragen, wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Anlieger haben dann mit dem der Einladung beigefügtem Schreiben vom 26.06.2017 (!) Änderungswünsche bei der Verwaltung eingereicht – fünf Monate nach der Anliegerversammlung.

Zu den Änderungswünschen nimmt Herr Schwarzwälder wie folgt Stellung:

1. Gehwegbreite

Der geplante Gehweg sei nach vorgegebenen Richtlinien von einer Regelbreite von 2,45m geplant worden. In dieser Breite seien ein Sicherheitsstreifen zur Fahrbahn als Schutz der Fußgänger vor dem Verkehr sowie ein Abstandsstreifen zur Grundstücksseite für Einbauten wie Straßenbeleuchtung und Verkehrsschildern vorgesehen. Der geplante Bereich sei außerdem ein Hauptverbindungsweg für Fußgänger zum/vom Sindelberg. Viele Schüler wer-

den den Bereich wegen den nahegelegenen Schulen benutzen. Des Weiteren solle der einfache Begegnungsverkehr u.a. auch mit Kinderwagen, Rollatoren möglich sein. Die Verwaltung empfiehlt daher, dass die neuen Gehwege mit den geplanten Regelbreiten ausgeführt werden.

2. Fahrbahnbreite

Die Fahrbahnbreite ergäbe sich aus den vorhandenen Breiten des Straßengrundstückes abzüglich des Gehweges inklusive der Sicherheitsstreifen und des Parkstreifens. Die Heinzestraße hätte somit eine Regel-Fahrbahnbreite von 3,55m und Am Sindelberg von 5,00m. Die Heinzestraße sei damit breiter als beispielsweise die Robert-Linnarz-Straße und die Marienstraße. Nach anfänglichen Meldungen, dass die Straßen zu eng seien, scheinen sich die Verkehrsteilnehmer inzwischen daran gewöhnt zu haben. Für die Planungen wurde der Schwerlastverkehr in dem Entwurf überprüft und berücksichtigt. Engere Fahrstreifen bewirken eine Geschwindigkeitsdämpfung des fließenden Verkehrs. Dadurch erhöhe sich die Sicherheit des Fußgängerverkehrs.

Die Verwaltung empfiehlt, dass die Fahrstreifenbreite wie im Entwurf belassen wird.

3. Parkbuchten

Die Parkbuchten seien in dem Entwurf eingeplant worden, um ein geregeltes Parken zu schaffen. Grünflächen seien dort angebracht, wo kein ordentliches Parken mehr möglich wäre. Ebenfalls würden die Grünflächen zur Gestaltung bzw. Auflockerung des öffentlichen Raumes dienen und so eine Steigerung der Aufenthaltsqualität schaffen.

Auch hier empfiehlt die Verwaltung, die Gestaltung der Parkbuchten mit den Grünflächen wie in dem Entwurf geplant.

4. Parkplätze vor Garagen

Ziel der Senkrecht-Parkplätze ist die Schaffung möglichst vieler Parkplätze. Für die Ausfahrt aus den engen Garagen sollte die Fahrbahnstreifenbreite mindestens 6,00m betragen. Insofern sei die Fahrbahnstreifenbreite auch ausreichend für die geplanten Senkrecht-Parkplätze. Eine Schrägaufstellung wäre auch möglich. Allerdings entfielen dann ein bis zwei Parkplätze. Die vorgegebene Mindestbreite bei Schrägstellung würde 2,50m betragen. Daher empfiehlt die Verwaltung, die Parkplätze in Senkrechtaufstellung zu belassen.

5. Zusätzliche Parkplätze

Zusätzliche Parkplätze über dem Regenwasserrückhaltebecken an der Heinzestraße wären grundsätzlich möglich. Aber nur in Schrägstellung. Das Becken sei statisch für eine Überfahrbarkeit ausgelegt. Hier könnten maximal vier normale Parkplätze und ein Behindertenparkplatz angelegt werden. Die Fläche auf dem Becken diene nicht nur dem Kraftfahrzeugverkehr. Ziel dieser Fläche ist auch hier eine Steigerung der Aufenthaltsqualität durch einen größeren Grünflächenbereich, z.B. als Spielfläche oder Aufstellung von Sitzbänken.

6. Behindertenparkplätze

Nach den gesetzlichen Richtlinien sollten je nach Quelle 1-3% der Stellplätze als Behindertenparkplätze ausgewiesen werden. Besondere Ziele, wie z.B. Altenheime, lägen im Plangebiet nicht vor. Im Bereich der Längsparkstreifen gäbe es keine seitlichen Einschränkungen. Diese könnten somit auch von Menschen mit Behinderung genutzt werden. Auf den Behindertenparkplätzen dürften ausschließlich Schwerbehinderte mit speziellen Ausweisen (Merkzeichen: aG und BI) parken.

Die Verwaltung empfiehlt die Schaffung von maximal 2 Behindertenparkplätzen.

7. Baum Fahrbahnmitte

Die Mittelinsel diene aus verkehrstechnischer Sicht als Leitelement der Führung und Lenkung des Kraftverkehrs. Zur deutlicheren Kenntlichmachung wurde hier die Bepflanzung mit einem Baum vorgesehen. Diese Bepflanzung sei auch ein gestalterisches Element und diene ebenfalls der städtebaulichen Auflockerung.

Insofern empfiehlt die Verwaltung, die Mittelinsel mit einem Baum zu bepflanzen.

8. Ausbaubereich Mischgebiet

Der Ausbaubereich sei gemäß Bebauungsplan städtebaulich als ein sogenanntes Allgemeines Wohngebiet eingestuft und nicht als Mischgebiet. Es diene nach der Baunutzungsverordnung vorwiegend dem Wohnen. Diese Funktion sei aus Sicht der Verwaltung durch den vorliegenden Straßenbauentwurf unterstützt.

9. Behinderung des fließenden Verkehrs

Wie bereits bei der Fahrbahnbreite erwähnt, sei die Befahrbarkeit der Straßen mittels Schleppkurven eines Sattelzuges überprüft worden. Insofern würde der fließende Verkehr durch den geplanten Ausbauentwurf nicht gestört werden.

10. Parksituation

Die aktuelle Parksituation sei durch eine Zählung überprüft worden. Dabei kam heraus, dass im Durchschnitt zwischen 4 – 29 parkende Fahrzeuge gezählt wurden. Es dürfe nicht überall offiziell dort geparkt werden, wo derzeit Fahrzeuge abgestellt werden. Laut Planung sollten bislang 28 Parkplätze geschaffen werden. Bei besonderen Anlässen oder Veranstaltungen könne den Besuchern zugemutet werden, in den benachbarten Straßen oder öffentlichen Parkplätzen zu parken. Das Parkverhalten liege immer in der Hand des Fahrzeugführers.

Herr Schliestedt hat den vorgestellten Entwurf 2016 im Bau- und Grundeigentumsausschuss als positiv angesehen und somit auch zugestimmt. Aus seiner Sicht sollten die Gehweg- und Fahrbahnbreite nach den Richtlinien ausgeführt werden. Der Baum in der Fahrbahnmitte könne durch etwas Anderweitiges ersetzt werden.

Auch Herr Wiek stimmt den Ausführungen von Herrn Schliestedt zu, dass die vorgegebenen Gehweg- und Fahrbahnbreiten eingehalten werden sollen.

Auf die Anfrage von Herrn Behrens antwortet Herr Schwarzwälder, dass in dem geplanten Bereich die Fahrgeschwindigkeit nicht besonders eingeschränkt sei. Praktisch könne auch kaum jemand auf Grund der Örtlichkeiten hier über 30 km/h fahren.

Anmerkung der Verwaltung: Der gesamte Bereich des Sindelbergs ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen.

Herr Hoffmann sieht die zusätzlichen Parkplätze als sinnvoll an. Auch die schräge Positionierung der Parkplätze an den Garagen könne er wegen der leichteren Handhabung nachvollziehen.

Der Einbahnstraßenverkehr werde zukünftig auch beibehalten, teilt Herr Schwarzwälder mit.

Die Sitzung wird für Anfragen der anwesenden Anlieger von 17.30 Uhr bis 18.00 Uhr unterbrochen.

Nach ausführlicher Diskussion wird folgendes von den Ausschussmitgliedern beschlossen:

1. Die Gehwegbreite wird wie geplant ausgeführt.
2. Die Fahrbahnbreite bleibt bei dem im Entwurf geplanten Breiten belassen.
3. Die Parkbuchten mit den Grünflächen dazwischen werden in der Heinzestraße nicht zum Tragen kommen. Allerdings soll der Parkstreifen mit Pflastersteinen farblich hervorgehoben werden.
4. Die Parkplätze auf der Parkfläche vor den Garagen sollen schräg und mit einer Breite von 2,70m angeordnet werden. Durch die Schrägstellung fällt ein Parkplatz weg.
5. Zusätzliche Parkplätze im Bereich der Platzfläche an der Heinzestraße sollen angelegt werden (Schrägaufstellung).
6. Die Behindertenparkplätze (2 Stück) sollen 1/1 auf die beiden Platzseiten aufgeteilt werden.

7. Der Baum in der Fahrbahnmitte soll entfallen. Es soll aber ein optisches Lenkungselement (Aufpflasterung) angeordnet werden.

4. **Hochwasserereignis Juli/August 2017 - mdl. Bericht über bauliche Schäden im öffentlichen Bereich**

Herr Stellmacher berichtet, dass es bei dem Hochwasser im Juli/August 2017 glücklicherweise zu keinen Personenschäden gekommen sei. Durch die Umleitung des Wassers in die Parkanlagen wurde die Innenstadt gerettet. Ansonsten wären viele Geschäfte in der Innenstadt zerstört worden. Aus den bisherigen Erfahrungen anderer Städte hätten voraussichtlich 30 bis 50% der Geschäfte endgültig geschlossen bleiben müssen. Laut Aussagen der Wetterdienste sei in Alfeld (Leine) mit 300l pro m² die zweithöchste Menge in Niedersachsen gemessen worden. In Alfeld (Leine) seien zum Glück „nur“ etliche Keller mit Wasser vollgelaufen. Beispielsweise in Rhüden stände das Wasser bis in den 1. Stock. Seit mindestens 20 Jahren werde in Alfeld (Leine) für den Hochwasserschutz zum Beispiel mit dem Bau der Regenwasserrückhaltebecken eine Menge Arbeit geleistet, die größere Katastrophen und Schäden verhinderte. Ein großes Kompliment und seinen Dank spricht Herr Stellmacher für das große Engagement von Herrn Hammerlik in diesem Zusammenhang aus.

Die Regenwasserrückhaltebecken in Sack und Langenholzen wurden nach den Wassermengen eines „HQ100“ berechnet. Insofern waren diese Wassermassen weit mehr als ein „HQ100“.

Ebenfalls spricht Herr Stellmacher auch seinen Dank gegenüber den gesamten Helfern, wie der Feuerwehr und den freiwilligen Bürgern/innen aus. Die Mitarbeiter/innen des Bauhofes hätten in dieser Zeit jeweils ca. zwei Wochen Überstunden durch ihr Engagement aufgebaut. Dadurch seien einige Arbeiten wie die Grünflächenpflege in Rückstand von ca. sechs Wochen geraten. Dieser Rückstand kann ohne weiteres leider nicht mehr aufgeholt werden. Die durch das Hochwasser verursachten zusätzlichen Arbeiten würden das Tiefbauamt um zwei Jahre zurück werfen.

Die Flutung der Parkanlagen könne aufgrund der Folgeschäden keine Dauerlösung werden. Daher bittet Herr Stellmacher im Bereich des Hochwasserschutzes aktiv weiterzumachen. Lösungen seien nur effektiv vor den Ortslagen möglich.

Die Kosten der Schäden im öffentlichen Bereich seien derzeit nur geschätzt und somit vorläufig. In den Berechnungen wurde der schlechteste Fall, der eintreten kann, angewandt. Alle Zahlen seien bereits dem Landkreis Hildesheim zu gesandt worden. Die Kosten seien aktuell noch nicht einem Kostenträger zugeordnet worden. In einigen Fällen sei die Eigentümerfrage noch offen. Vom Landkreis Hildesheim sei eine Unterstützung durch Fördermittel voraussichtlich zwischen 50 – 95 % möglich. Mit einer Entscheidung werde erst im Jahr 2018 gerechnet.

Herr Stellmacher stellt ausführlich die dem Protokoll beigefügte Schadensliste vor. Die Gesamtsumme der geschätzten Schäden belaufe sich auf ca. 5,5 Mio. Euro. Die Stadt Alfeld (Leine) sei nicht die Einzige, die Schäden erlitten habe und daher bittet Herr Stellmacher auch hier um Verständnis und Geduld. Die Ingenieurbüros sind aktuell alle sehr ausgelastet. Viele Arbeiten seien aber auch schon in Angriff genommen worden.

Herr Behrens erkundigt sich, ob der Beginn des Ausbaus Winzenburger Straße durch die Ortsdurchfahrt Sack beeinträchtigt sei. Darauf nimmt Herr Schwarzwälder Stellung und teilt mit, dass die Schäden an der Ortsdurchfahrt Sack nicht so hoch seien, wie zunächst angenommen. Mit der Reparatur wurde bereits begonnen und dauere noch ca. vier bis sechs Wochen. Danach solle die Ortsdurchfahrt wieder freigegeben werden. Der Ausbau der Winzenburger Straße sei nicht mit den Tiefbauarbeiten an der Ortsdurchfahrt Sack vergleichbar. Die zunächst geplante

Kanalsanierung Winzenburger Straße werde voraussichtlich wie vorgesehen im kommenden Jahr begonnen.

Herr Dr. Stadler interessiert sich für die Definition „HQ100“ und ob ein Bemessungswert vorliege. Die Regenwasserrückhaltebecken in Sack und Langenholzen sind nach den Maßgaben eines „HQ100“ erbaut worden. Die Wassermenge lag deutlich drüber. Eine detaillierte Bemessung liegt nicht vor. Die Berge um Alfeld (Leine) herum haben viel Wasser gespeichert und nach und nach abgegeben. So dass die Warne erst relativ zum Schluss der Hochwasserphase übergelaufen sei. Herr Schwarzwälder fügt hinzu, dass der Grundwasserspiegel in dieser Zeit stark gestiegen sei. Die Warne habe ein sehr großes Einzugsgebiet.

Herr Dr. Stadler teilt mit, dass die Verkoppelungsgemeinschaft Sack auch starke Schäden zu verbuchen haben. Die Verkoppelungsgemeinschaft wäre bestimmt offen zusammen mit der Stadt Alfeld (Leine) bei neuen Maßnahmen im Hochwasserschutz zusammen zu arbeiten.

Herr Zimmermann beantwortet die Frage von Herrn Dr. Stadler, dass nur die Schäden der öffentlichen städtischen Wege in der Liste für den Landkreis Hildesheim eingetragen wurden.

Außerdem erkundigt sich Herr Dr. Stadler nach den entstandenen Personalkosten für den Hochwassereinsatz. Personalkosten würden vom Landkreis Hildesheim nicht erstattet, antwortet Herr Stellmacher. Der Personalaufwand gehe zu Lasten anderer Tätigkeiten.

Weiterhin fragt Herr Dr. Stadler an, ob die Kosten und Planungs Ideen des Hochwasserschutzes noch genauer vorgestellt werden. Herr Stellmacher erklärt, dass die Gelder zunächst in dem Haushaltsplan aufgenommen und in den Ausschüssen beraten werden. Nach Freigabe des Haushalts kann mit der Planung begonnen werden. Die Planung werde dann dem Ausschuss vorgestellt und es gelte darüber zu entscheiden. Herr Dr. Stadler bittet darum, frühzeitig mit in die Planungen mit einbezogen zu werden. Durch diverse Gespräche mit betroffenen Bürgern/innen seien bereits tolle Gedanken entstanden. Vor einer Konzepterstellung sollten Ideen gesammelt werden, schlägt Herr Dr. Stadler vor. Ein reger Austausch mit den Bürgern/innen bestehe bereits, entgegnet Herr Stellmacher.

Herr Behrens möchte gerne wissen, ob ein Beratungsangebot für private Eigentümer zur Verfügung stehe. Herr Stellmacher sieht die Angelegenheit nicht als Aufgabe der öffentlichen Verwaltung an. Ebenfalls sind keine Gelder im Haushalt vorgesehen. Herr Schwarzwälder fügt hinzu, dass es z.B. grundsätzlich eine Aufgabe eines Planers sei, die Überflutungsmöglichkeit bei einer Neuplanung zu berücksichtigen. Einzelne Anfragen von Bürgern/innen würden bereits von der Verwaltung im Rahmen der Möglichkeiten beantwortet.

Herr Stellmacher erwähnt ausführlich, dass die Aufgabe der Festlegung von Überschwemmungsgebieten eine gesetzliche Aufgabe des Landkreises Hildesheims sei. Nach Erhalt der Überschwemmungsgebiete für ein „HQ100“ für den Bereich Alfeld (Leine) seien Anliegerversammlungen zur Information der Bürger/innen einberufen worden. Der Überschwemmungsbereich der Warne steht aktuell noch aus. Eine Berechnung für ein „HQ 200“ gäbe es nicht. Fachleute seien sich sicher, dass sich solche Unwetterereignisse häufen werden.

Herr Dr. Stadler sieht es als sinnvoll an, den Eigentümern im Hochwasserschutz zu helfen und zu unterstützen. Daher regt Herr Dr. Stadler auch ein Beratungsangebot an und bittet um Entwicklung eines Konzeptes. Die Unterstützung könne beispielsweise in der Vermittlung von Firmen oder auch der Herausgabe von Adresslisten sein.

Herr Schliestedt stellt die Priorität der Beseitigung der Schäden an erste Stelle. Des Weiteren ständen für solche freiwilligen Aufgaben der Hochwasserberatung derzeit keine finanziellen Mittel sowie zeitliche Kapazitäten zur Verfügung. Nach Abarbeitung der Schäden könne man sich hierzu Gedanken machen.

5. Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen – Kostenspaltung – Vorlage: 104/XVIII

Auf die Anfrage von Herrn Neumann erläutert Herr Schrader, dass sich die Kostenspaltung aus der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Alfeld (Leine) ergäbe. Hierbei handelt es sich um eine formelle Angelegenheit. Die Kostenbeiträge seien in der Satzung geregelt und würden durch den Rat der Stadt Alfeld (Leine) beschlossen. Die Abrechnung einer Teilmaßnahme hätte eine Verjährungsfrist von vier Jahren, ab Ende des Jahres, in dem die Beitragspflicht entstanden ist.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Gemäß §§ 3 (3) und 8 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Alfeld (Leine) wird für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage im Ortsteil Föhrste an der Straße „Mörick“ und im Ortsteil Gerzen an der Straße „Am Humburg“ sowie in der Marienstraße in Alfeld (Leine) für die Erneuerung von Fahrbahn, Gehweg, Parkflächen und Straßenentwässerung, die Kostenspaltung beschlossen.“

Einstimmig mit 6-Ja-Stimmen

6. Maßnahmenliste Baudezernat

Keine.

6.1. Maßnahmenliste Baudezernat - a) Tiefbauamt ./.

Keine.

6.2. Maßnahmenliste Baudezernat - b) Hochbauamt ./.

Keine.

6.3. Maßnahmenliste Baudezernat - c) Baubetriebshof ./.

Keine.

7. Mitteilungen der Verwaltung

Keine.

8. Anfragen

Herr Dr. Stadler bittet erneut um eine Neuvorstellung des korrigierten Grünflächenkatasters inklusive Kostenangaben.

Des Weiteren regt Herr Dr. Stadler an, eine Art Budget für die Ortsräte zur Verfügung zu stellen. Als Beispiel nennt er die Betriebsführungsvereinbarung wie mit den Sportvereinen. Darauf antwortet Herr Stellmacher, dass dies eine grundsätzliche Entscheidung sei und dies in den ent-

sprechenden Ausschüssen diskutiert werden müsste. Derzeit tagen alle Ausschüsse wie auch die Ortsräte über die Haushaltsansätze für das kommende Jahr.

Herr Behrens fügt hinzu, dass sich durch ein eigenes Budget die Ortsräte besser positionieren könnten. Da der Bauhof derzeit die Aufgaben insbesondere in den Ortsteilen nicht wie gewünscht ausführen kann, könnte hier der Ortsrat unterstützend tätig werden. Dazu verdeutlicht Herr Stellmacher nochmals, dass diese Diskussion nicht in den Bau- und Grundeigentumsausschuss gehöre. Die Ortsräte insbesondere der/die Ortsbürgermeister/in hätten bei Vergaben von Aufträgen auch das Vergaberecht einzuhalten. Dies würde u.a. auch wieder zu einer zeitlichen Verzögerung führen.

Herr Neumann erkundigt sich, ob man generell ein Budget für die Aufgaben des Ehrenamtes im Haushalt mit berücksichtigen könnte. Darauf antwortet Herr Stellmacher, dass bereits einige Mitmachaktionen durchgeführt wurden. Es müsse auch abgeklärt werden, in welchem Rahmen die Ehrenamtsaufgaben durchgeführt werden könnten.

Des Weiteren erkundigt sich Herr Behrens nach dem aktuellen Stand des Empfangsgebäudes ZOB, ob die Frage der Sperrpause inzwischen geklärt werden konnte. Da die Entfernung bei den Dacharbeiten zu den Gleisen ausreichend sei, müsse glücklicherweise keine Sperrpause vorgenommen werden, beantwortet Herr Stellmacher. In der Zwischenzeit sei die Förderung vom Landkreis Hildesheim in Höhe von 10% zugesagt worden. Ebenfalls wurde der Antrag dem LNVG zugesandt und gewisse Nacharbeiten wurden ebenfalls abgearbeitet. Eine verbindliche Zusage über die Förderung erwarte Herr Stellmacher im Januar 2018.

Herr Dr. Stadler erinnert außerdem wieder an den Bericht „Hochwasser Leine“.

Vorsitzender

Aufgenommen

Der Bürgermeister